

2860 A

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
Sachstand zur Bewilligung der Mittel für das Theater am Park e.V. Biesdorf

Rote Nummer: 2860

Vorgang: 103. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Juni 2026

Ansätze: **Kapitel -1330** Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -
MG 03 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur“

Titel 88306 - Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	10.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	5.082.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	5.082.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	19.671.978,20 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.08.2026)	2026	3.677.107,63€

Kapitel 2713 - Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und
Betriebe -

Titel 88309 - Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an
Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW -

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	2.700.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	2.700.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	2.700.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	1.862.532,71 € ¹
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.08.2026)	2026	392.923,60 €

¹ Dieses IST wurde über die Buchungsstelle 1330/88306 verausgabt und ist dort bereits im IST enthalten. Es wird hier lediglich zur Verdeutlichung nochmal separat aufgeführt.

Der Hauptausschuss hat in seiner 103. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWiEnBe

wird gebeten, dem Hauptausschuss über den Sachstand zur Bewilligung der Mittel für das Theater am Park e.V. Biesdorf zu berichten.“

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gibt es seit 1969. Sie ist als Instrument der Regionalförderung im Grundgesetz als gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verankert. Die GRW-Mittel werden jeweils zu 50 % durch den Bund und das Land bereitgestellt. Grundsätzlich wird zum Jahresende eine hälftige Kofinanzierung angestrebt, wobei der Landesanteil höher sein kann.

Seit 1991 gibt es die GRW-Förderung in Berlin. Seitdem wurden rund 9.350 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit über 6,2 Mrd. € gefördert. Dadurch konnten etwa 296.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Als zentrales Instrument der Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Regionen fördert die GRW entsprechend den Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens Investitionen von Unternehmen bei Neuansiedlungen bzw. dem Ausbau bestehender Standorte und somit direkt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Außerdem werden Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Dazu gehören u.a. Gewerbeflächenerschließungen, der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten, der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Investitionen in die touristische Infrastruktur. Darüber hinaus werden auch nichtinvestive Vorhaben wie das Regionalmanagement und Regionalbudget in den Berliner Bezirken, Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster gefördert.

Für die Planungs- und Beratungsleistungen des Umbaus des Theaters am Park zu einer multifunktionalen touristischen Einrichtung wurde im Jahr 2025 mit GRW-Mitteln ein Gutachten zur Ermittlung der notwendigen Kosten und Kernmaßnahmen und -bereiche für einen möglichen Umbau des Theaters am Park zu einer multifunktionalen touristischen Attraktion beauftragt. Die dafür notwendigen GRW-Mittel werden bei Kapitel 1330, Titel 88306 und die korrespondierenden Eigenanteile bei Kapitel 2713, Titel 88309 veranschlagt.

Das am 07.04.2026 vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe übermittelte Gutachten wurde an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Auswertung übergeben. Danach belaufen sich die Kosten für die Baumaßnahme auf ca. 10,6 Mio. € (brutto), wobei die bewegliche Ausstattung, die Bühnentechnik und Sanierungskosten der weiteren Räume nicht enthalten sind. Kosten für die notwendige Bühnentechnik wurden nicht aufgestellt.

In einem gemeinsamen Termin mit dem Bezirksamt, der Stadtentwicklungsverwaltung und dem Planungsbüro am 01.07.2026 wurden die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen und das weitere Vorgehen erörtert.

Eine GRW-Förderung kommt demnach weiterhin ausschließlich für den Ausbau der unbedingt erforderlichen touristischen Infrastruktur im Gebäude voraussichtlich mit einem Fördersatz i.H.v. 60 v. Hundert sowie maximal 10 Mio. € GRW-Mitteln in Betracht. Die darüberhinausgehenden senatsinternen Abstimmungen dauern noch an. Aktuell werden im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf weitere offene baurechtliche Fragen, insbesondere zum Brandschutz, und die erforderliche GRW-Kofinanzierung geklärt.

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe